

# Schulen in Reinach

Schulen in Reinach

Kindergarten

Primarschule

Sekundarschule

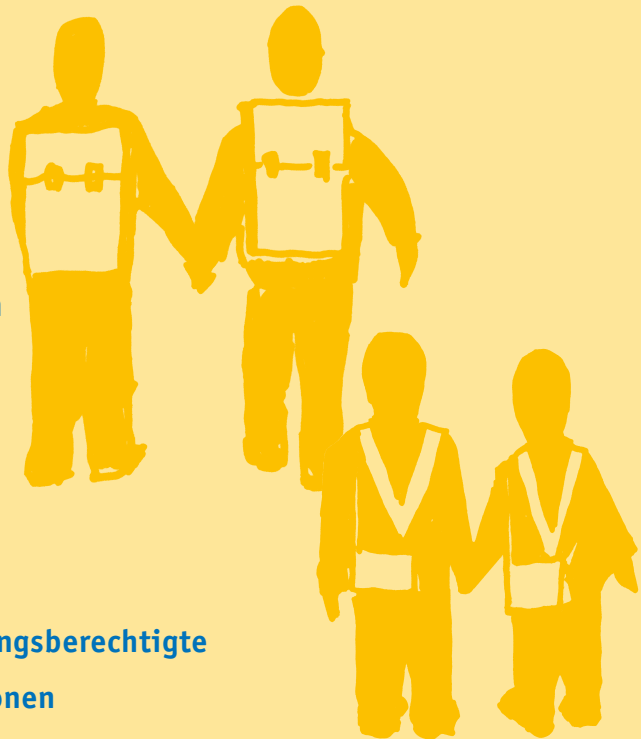
Musikschule

Schulrat

Eltern und Erziehungsberechtigte

Weitere Informationen

Dienste und Beratungsstellen



G e m e i n d e R e i n a c h

Die Stadt vor der Stadt

# Inhalt

- > 2 **Kindergarten**
- > 4 **Primarschule**
- > 5 **Angebot der Primarschule**
- > 7 **Sekundarschule**
- > 8 **Ortsplan**
- > 10 **Musikschule**
- > 11 **Schulrat**
- > 12 **Eltern und Erziehungsberechtigte**
- > 13 **Weitere Informationen**
- > 15 **Dienste und Beratungsstellen**

# Einführung

- > Mit dem Eintritt in die Schule beginnt für jede Familie ein neuer Lebensabschnitt: Das Kind lernt, sich in einem grösseren sozialen Gefüge und ausserhalb des familiären Rahmens zu bewegen. Die Eltern geben ihr Kind in die Obhut einer Institution, mit der sie nun ihre Erziehungsaufgabe und -verantwortung teilen.
- > Die zehnjährige obligatorische Schulzeit startet mit dem zweiten Kindergartenjahr.
- > Eine gute Zusammenarbeit zwischen Eltern und Lehrpersonen während der gesamten Schulzeit dient dem Wohle des Kindes und ist eine wichtige Grundlage für seine gesunde Entwicklung in dieser wichtigen Lebensphase.
- > Die Schulen sind teilautonome, geleitete Organisationen. Die Schulleitungen führen die Schulen in pädagogischer, personeller, organisatorischer und administrativer Hinsicht.

	MO	DI	MI	DO	FR
8-9	X	X	X	X	X
9-10	X	X	X	X	X
10-11	X	X	X	X	X
11-12	X	X	X	X	X
14-15	X	X		X	
15-16	X	X		X	
16-17					



- > In Reinach kann jedes Kind während zwei Jahren den Kindergarten, nach Möglichkeit im Wohnquartier, besuchen. Das erste Kindergartenjahr ist fakultativ, das zweite obligatorisch. Auf Schuljahresbeginn (August) können jeweils diejenigen Kinder eintreten, die bis zum 30. April des betreffenden Jahres vier Jahre alt geworden sind.
- > Der Kindergarten erfasst und fördert die körperlichen, geistigen, emotionalen und sozialen Fähigkeiten und den Entwicklungsstand jedes einzelnen Kindes. Er unterstützt es beim Aufbauen von Selbständigkeit, Selbstvertrauen und eigenverantwortlichem Handeln.
- > Das Spiel ist die Lern- und Lebensform des Kindergartenkindes.
- > Der Kindergarten hilft dem Kind, die Anforderungen des täglichen Lebens zu erfüllen, und bereitet es auf die Primarschule vor. Alle Lehrpersonen orientieren sich am Bildungsgesetz und am kantonalen Stufenlehrplan.

## Unterrichtszeiten

- > Der Unterricht findet von Montag bis Freitag von 8.00–12.00 Uhr (Blockzeit) und an einem bzw. zwei Nachmittagen statt. Zwischen 8.00 und 8.30 dürfen die Kinder im Kindergarten individuell eintreffen.
- > Einmal pro Woche besuchen sie den Unterricht am Nachmittag in Gruppen. Im 2. Kindergartenjahr werden die «Grossen» ab dem 2. Semester zusätzlich an einem zweiten Nachmittag unterrichtet.
- > Zeitliche Abweichungen vom Stundenplan sind möglich (siehe unter Veranstaltungen). In diesen Fällen werden die Erziehungsberechtigten frühzeitig informiert.

## Sprachliche Förderung

- > Fremdsprachige Kinder haben die Möglichkeit, einen sprachstützenden Unterricht (Deutsch als Zweitsprache) zu besuchen. Dieser findet mindestens einmal pro Woche während der Kindergartenzeit statt. Der spielerisch gestaltete Unterricht erleichtert dem Kind den Zugang zu seinen deutschsprachigen Spielkameradinnen und -kameraden sowie die spätere Eingliederung in die Primarschule.

## Vorschulheilpädagogischer Dienst

- > Der Vorschulheilpädagogische Dienst unterstützt alle Kinder, die eine spezielle Förderung in den Bereichen Bewegung, Wahrnehmung, Sprache, Denken und Verhalten brauchen. Diese Unterstützung umfasst den Besuch der Fachpersonen in allen Kindergärten, die Abklärung der Kinder, die Beratung der Lehrpersonen und Erziehungsberechtigten sowie die Durchführung von gezielten Massnahmen nach anerkannten vorschulheilpädagogischen Grundsätzen.
- > Der vorschulheilpädagogische Unterricht findet parallel zum Kindergartenunterricht statt. Er ist freiwillig, kostenlos und kann nur im Einverständnis mit den Erziehungsberechtigten in Anspruch genommen werden.

## Übertritt in die Primarschule

- > Die Kindergartenlehrperson bespricht mit den Erziehungsberechtigten die Schulfähigkeit ihres Kindes und empfiehlt die entsprechende Einschulungsart.
- > Die Schulleitung des Kindergartens kann in Ausnahmefällen auf Gesuch der Eltern/Erziehungsberechtigten die Wiederholung des obligatorischen Kindergartenjahres bewilligen.
- > Die Schulleitung der Primarschule teilt ihr Kind aufgrund der verfügbaren Unterlagen in eine Grossklasse oder Kleinklasse (Einführungsklasse) ein.

## Primarschule

- > Die fünfjährige Primarschulzeit (in der Regel zwei Jahre Unterstufe und drei Jahre Mittelstufe) verbringen die Kinder nach Möglichkeit im Quartiersschulhaus.
- > Die Primarschule vermittelt den Schülerinnen und Schülern eine schulische Grundausbildung und bereitet sie auf den Besuch der Sekundarschule vor.
- > Das Zusammenleben in der Gemeinschaft stellt hohe Anforderungen an alle Beteiligten. Die Lehrerinnen und Lehrer engagieren sich, die Schulzeit für die ihnen anvertrauten Kinder optimal zu gestalten und auf die vielschichtigen Herausforderungen der modernen Gesellschaft kompetent und differenziert zu antworten. Sie erteilen stufengerechten, ganzheitlichen Unterricht, welcher der Individualität des Kindes Rechnung trägt und gleichzeitig die Klasse als soziales Gefüge pflegt und fördert.
- > Alle Lehrerinnen und Lehrer orientieren sich am Bildungsgesetz, am kantonalen Stufenlehrplan, am Schulprogramm und am pädagogischen Leitbild der Primarschule Reinach.



## Unterrichtszeiten

- > Der Unterricht findet von Montag bis Freitag von 8.00–12.00 Uhr (Blockzeit) statt. An zwei bis drei Nachmittagen besuchen die Kinder den Unterricht gemäss ihres individuellen Stundenplans.
- > Zeitliche Abweichungen sind möglich (siehe unter Veranstaltungen). In diesen Fällen werden die Erziehungsberechtigten frühzeitig informiert.
- > Bei unvorhergesehener Abwesenheit einer Lehrperson fällt der Unterricht am ersten Tag aus. Für Eltern, die auf eine lückenlose Betreuung ihrer Kinder angewiesen sind, bietet jede Schulhausgemeinschaft eine Lösung an. Als Standard der Primarschule gilt: «Der Stundenplan ist ein verlässliches Zeitgefäss».



## Spezielle Förderung

### Einführungsklassen

- > Kinder mit speziellen schulischen und sozialen Lernbedürfnissen besuchen die Einführungsklasse (EK). In einer kleinen Klasse (min. 6, max. 13 Kinder) wird der Unterrichtsstoff der ersten Primarklasse in zwei Jahren von heilpädagogisch ausgebildeten Lehrpersonen erarbeitet. Anschliessend findet erfahrungsgemäss die Mehrzahl der Kinder guten Anschluss an die zweite Grossklasse.
- > Es besteht auch die Möglichkeit, eine weiterführende Kleinklasse zu besuchen.

### Kleinklassen

- > Für Schülerinnen und Schüler mit speziellen schulischen und sozialen Lernbedürfnissen gibt es Kleinklassen (min. 6, max. 13 Kinder). Sie werden von heilpädagogisch ausgebildeten Lehrpersonen geführt, die gezielt auf die Probleme des einzelnen Kindes eingehen. Der Unterricht orientiert sich am Stufenlehrplan der Primarschule unter Berücksichtigung heilpädagogischer Aspekte.

### Deutsch als Zweitsprache (DaZ)

- > Kinder mit keinen oder geringen Deutschkenntnissen besuchen die Integrationsklasse für fremdsprachige Kinder. Der Erwerb oder die Erweiterung der Sprachkompetenz stehen im Vordergrund. Eine schrittweise Integration in eine Stammklasse wird im Laufe eines Jahres angestrebt.
- > Mehrsprachige Kinder in einer Gross- oder Kleinklasse mit unzureichenden Deutschkenntnissen haben während drei Jahren Anrecht auf zusätzliche Förderung durch eine Fachlehrperson in Gruppen von zwei bis sechs Kindern.

## Förderunterricht

- > Kinder mit besonderen Bedürfnissen im Lesen, Schreiben und Rechnen können den durch Fachlehrpersonen erteilten Förderunterricht besuchen. Die Eltern werden über die Organisation, etc. durch die Klassen- und Fachlehrperson rechtzeitig informiert.
- > Kinder mit besonderen kognitiven Begabungen können auf Antrag einer kantonalen Fachstelle und nach Genehmigung der Schulleitung den Unterricht der Begabtenförderung, erteilt durch eine speziell ausgebildete Lehrperson, besuchen.

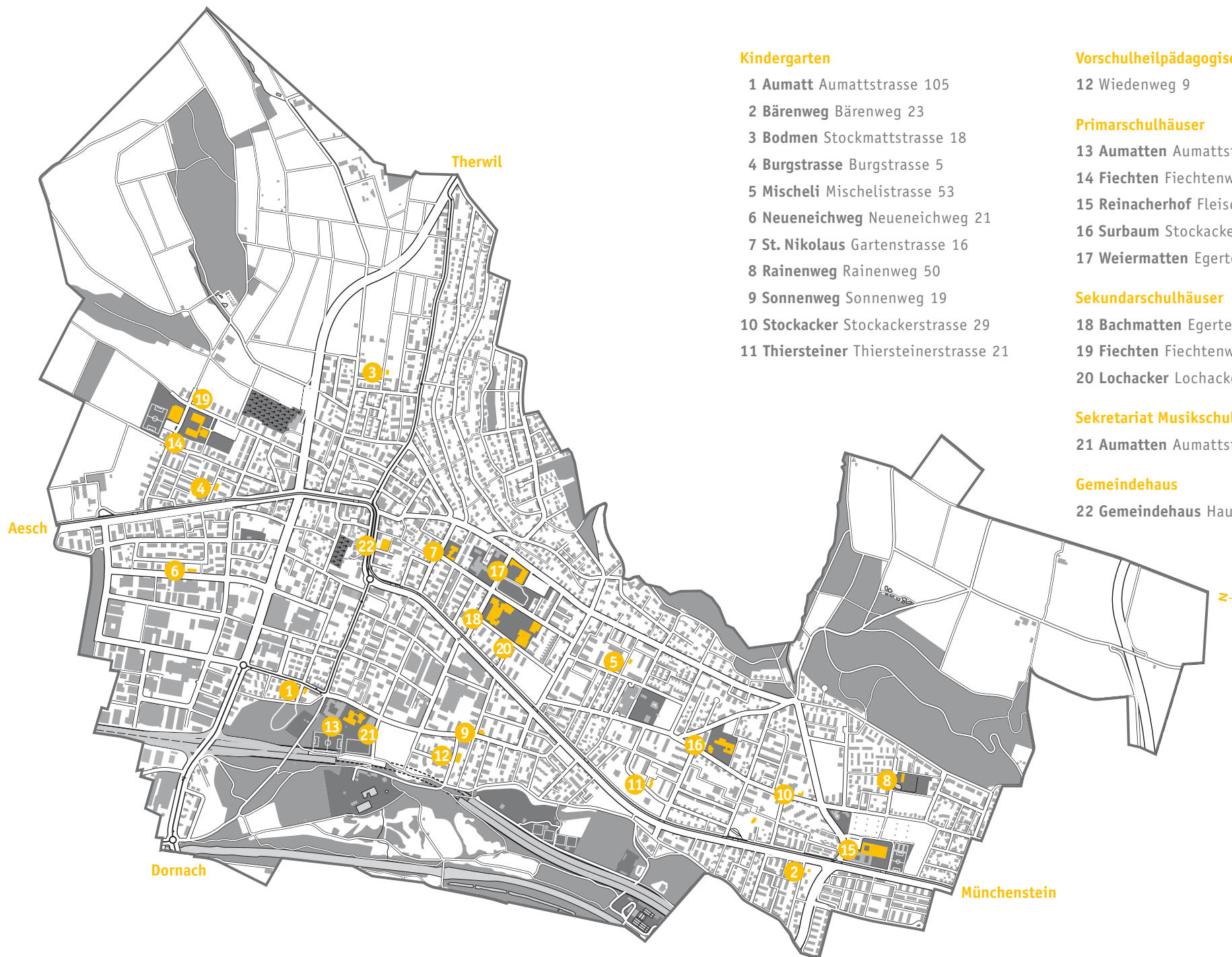
## Übertritt in die Sekundarschule

- > Die Klassenlehrperson bespricht mit den Eltern die schulische Situation des Kindes und macht einen Zuweisungsvorschlag in eines der drei Niveaus der Sekundarschule. Erziehungsberechtigte, die damit nicht einverstanden sind, melden ihr Kind für die Übertrittsprüfung an.



- > Nach der Primarschule absolvieren alle Schülerinnen und Schüler die letzten vier Jahre der obligatorischen Schulzeit in der Sekundarschule. Die Sekundarschule umfasst drei Anforderungsniveaus:
  - > Niveau A (Allgemeine Anforderungen)
  - > Niveau E (Erweiterte Anforderungen)
  - > Niveau P (Progymnasiale Anforderungen)
- > Die Sekundarschule vermittelt den Schülerinnen und Schülern eine ihren Fähigkeiten entsprechende Bildung, die ihnen den Eintritt in eine berufliche Grundausbildung oder in eine weiterführende Schule ermöglicht. Sie fördert ihre Handlungsfähigkeit und ihr Verantwortungsbewusstsein.
- > Beim Wechsel in die Sekundarschule werden die Schülerinnen und Schüler in neue, ihrem Anforderungsniveau entsprechende Klassen eingeteilt. Sie werden – vor allem im Niveau E und P – von mehreren Lehrpersonen unterrichtet.
- > Die Sekundarschule befindet sich in den Schulhäusern Fiechten (Niveau A), Bachmatten und Lochacker (Niveau E und P). In den nächsten Jahren ist eine Zusammenführung in den beiden Schulhäusern Bachmatten und Lochacker geplant.

# Ortsplan



## Kindergarten

- 1 Aumatt Aumattstrasse 105
- 2 Bärenweg Bärenweg 23
- 3 Bodmen Stockmattstrasse 18
- 4 Burgstrasse Burgstrasse 5
- 5 Mischeli Mischelistrasse 53
- 6 Neueneichweg Neueneichweg 21
- 7 St. Nikolaus Gartenstrasse 16
- 8 Rainenweg Rainenweg 50
- 9 Sonnenweg Sonnenweg 19
- 10 Stockacker Stockackerstrasse 29
- 11 Thiersteiner Thiersteinerstrasse 21

## Vorschulheilpädagogischer Dienst

- 12 Wiedenweg 9

## Primarschulhäuser

- 13 Aumatten Aumattstrasse 73
- 14 Fichten Fichtenweg 72
- 15 Reinacherhof Fleischbachstrasse 2
- 16 Surbaum Stockackerstrasse 5
- 17 Weiermatten Egertenstrasse 20

## Sekundarschulhäuser

- 18 Bachmatten Egertenstrasse 8
- 19 Fichten Fichtenweg 72
- 20 Lochacker Lochackerstrasse 75

## Sekretariat Musikschule

- 21 Aumatten Aumattstrasse 73

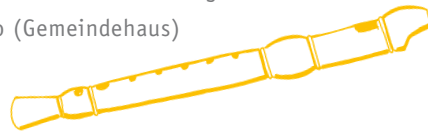
## Gemeindehaus

- 22 Gemeindehaus Hauptstrasse 10

- > Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit Wohnsitz in Reinach können mit dem
- > Eintritt in den Kindergarten bis zum Abschluss ihrer Ausbildung, jedoch höchstens bis zum 25. Altersjahr, den Unterricht an der Musikschule besuchen. Diese führt die Kinder und Jugendlichen zum selbständigen Musizieren und fördert die Freude und das Interesse an der Musik.

## Fächerangebot

- > Die Musikschule bietet Unterricht an in der elementaren Musikerziehung (Grundkurse) sowie im vokalen (Gesang und Kinderchor) und instrumentalen Bereich (alle Instrumente, Ensembles, Orchester).
- > Die Musikschule organisiert und führt im Auftrag der Primarschule in den ersten und zweiten Primarklassen Grundkurse durch. Diese sind im Stundenplan integriert, obligatorisch und kostenlos.
- > Die jährlich erscheinende Broschüre mit dem detaillierten Kursangebot ist im Sekretariat der Musikschule oder im Stadtbüro (Gemeindehaus) erhältlich sowie auch online unter [www.reinach-bl.ch](http://www.reinach-bl.ch) abrufbar.



## Elternbeitrag

- > Die Musikschule erhebt für die meisten Kurse einen Elternbeitrag, der semesterweise in Rechnung gestellt wird. Die Elternbeiträge sind ebenfalls in der Kursbroschüre und im Internet veröffentlicht.

## Anmeldung

- > Anmeldeformulare können im Sekretariat der Musikschule bestellt werden oder über die Internetseite der Gemeinde Reinach abgerufen werden.

## Konzerte

- > Die Schülerinnen und Schüler der Musikschule Reinach treten jährlich an über 40 Konzerten auf. Alle Veranstaltungen sind im Wochenblatt, auf der Internetseite und auf dem Veranstaltungskalender der Gemeinde publiziert.

- > Der Schulrat ist eine unabhängige und selbständige Behörde mit 9 Mitgliedern und für die richtungsweisenden Fragen der Reinacher Schulen zuständig.
- > Indem der Schulrat die Aufsicht über den Kindergarten, die Primarschule, die Sekundarschule und die Musikschule hat, sorgt er für ein einheitliches «Dach» über den Reinacher Schulen. Er ist «Brücke» zwischen der Öffentlichkeit und den Schulen, d.h. er bringt die Anliegen der Erziehungsberechtigten und der Trägerschaft in die Schulen ein und vermittelt die Anliegen der Schulen gegenüber der Trägerschaft und der Öffentlichkeit.
- > Der Schulrat ist Anstellungsbehörde für die Lehrpersonen mit unbefristeten Verträgen sowie für die Schulleitungen. Er genehmigt die Schulprogramme der verschiedenen Schulen. Die Schulen sind durch das Bildungsgesetz verpflichtet, interne und externe Evaluationen durchzuführen. Der Schulrat gewährleistet die Umsetzung der Massnahmen aus den Evaluationsergebnissen.
- > Der Schulrat ist Beschwerde- und Rekursinstanz gegen Entscheide der Schulleitungen. Er kann auf Antrag der Schulleitung den Schulausschluss von Schülerinnen und Schülern verfügen.
- > Um Einblick in den Schulalltag und das Schulgeschehen zu haben, nimmt der Schulrat an schulischen Anlässen teil oder kann Schulbesuche machen.



- > Die Pflichten und Rechte der Erziehungsberechtigten bzw. Eltern sowie der Schülerinnen und Schüler sind im Bildungsgesetz und in den Verordnungen zum Bildungsgesetz beschrieben.
- > Der Kontakt zwischen Eltern und Schule ist wichtig. Die Lehrpersonen stehen den Eltern und Kindern für Gespräche, bei Fragen und Problemen zur Verfügung. Je mehr die Lehrpersonen über ein Kind wissen, desto besser können sie es verstehen und fördern.
- > Nach Absprache mit der Lehrperson können die Erziehungsberechtigten den Unterricht besuchen. Sie werden auch an Elternabende eingeladen.
- > Bei einer sich anbahnenden Konfliktsituation ist es wichtig, dass Eltern zuerst das Gespräch mit der betroffenen Lehrperson suchen, bevor sie sich an die Schulleitung wenden. Kommt keine befriedigende Lösung über diese beiden Anlaufstellen zustande, ist die nächste Instanz der Schulrat (Instanzenweg).
- > Im Rahmen der internen Evaluation der einzelnen Schulen können Eltern regelmässig zu Fragen der Unterrichtsqualität Stellung nehmen.



### Schulweg

- > Die Verantwortung für den Schulweg liegt bei den Erziehungsberechtigten.

### Veranstaltungen der Schulen

- > Der Schulalltag wird bereichert durch wertvolle gemeinschaftsfördernde Aktivitäten wie Schulreisen, Exkursionen, Wanderungen, Waldtage, Theateraufführungen, Museums- und Konzertbesuche, Sportanlässe, Feste, Lager, Schulhausaktivitäten usw.

### KITA

- > Reinach bietet den Eltern von Kindergarten – und Primarschulkindern ein ergänzendes Betreuungsangebot zu den Blockzeiten. KITA steht für «Kinder-Tagesbetreuung». Unter der Leitung von Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen werden die Kinder in speziell dafür hergerichteten Räumen im Schulhaus Aumatten und Reinacherhof betreut. Nähere Angaben sind unter [www.reinach-bl.ch](http://www.reinach-bl.ch) erhältlich.

### Schulordnungen

- > Der Schulbetrieb und das Zusammenleben in den Schulhausgemeinschaften und Kindergärten sind in der Allgemeinen Schulordnung und den einzelnen Schulhausordnungen geregelt.

### Versicherung/Sachschäden/Diebstahl

- > Die Eltern müssen ihr Kind privat gegen Unfälle während des Unterrichts, während aller schulischen Aktivitäten sowie auf dem direkten Schulweg versichern. Für Sachschäden und Diebstähle besteht keine Schulversicherung. Für mutwillig verursachte Schäden haften die Erziehungsberechtigten.



## Absenzen und Dispensationen

- > Für das Fernbleiben eines Kindes vom Unterricht benötigt die Lehrperson eine schriftliche Begründung und die Unterschrift der Eltern.
- > Den Schülerinnen und Schülern des Kindergartens, der Primar- und Sekundarschule stehen pro Schuljahr 2 «Jokertage» zur Verfügung. Für weitergehende Beurlaubungen ist bei der Lehrperson zuhanden der Schulleitung oder allenfalls des Schulrates frühzeitig ein schriftliches Gesuch einzureichen. Nähere Informationen dazu stehen auf dem jährlich ausgehängten Ferienplan.

## Gesetze, Reglemente, Verordnungen

- > Kantonale Erlasse können bei der Landeskantlei Liestal bezogen werden oder sind online unter [www.baselland.ch](http://www.baselland.ch) verfügbar, kommunale Erlasse entsprechend bei der Gemeindeverwaltung oder online unter [www.reinach-bl.ch](http://www.reinach-bl.ch).



## Schulpsychologischer Dienst

- > Bei Schulschwierigkeiten, Verhaltens- oder Entwicklungsauffälligkeiten können sich Schülerinnen und Schüler, Erziehungsberechtigte und Lehrpersonen an den Schulpsychologischen Dienst wenden. Dieser nimmt die notwendigen Abklärungen vor, berät die Beteiligten und stellt die Einteilungs- und Zuweisungsanträge.

## Schulsozialarbeit

- > Die Schulsozialarbeit ist ein niederschwelliges, freiwilliges und kostenloses Angebot an der Sekundarschule für Schülerinnen und Schüler, aber auch für Lehrpersonen, Eltern und Behörden. Die Schulsozialarbeit hat eine Triage- und Beratungsfunktion. Sie fördert die Kompetenzen der Jugendlichen zur Lösung von persönlichen oder sozialen Problemen und begleitet sie individuell und kollektiv im Prozess des Erwachsenwerdens.

## Familien- und Jugendberatung Birseck

- > Die Familien- und Jugendberatung bietet Beratung und Begleitung für ganze Familien oder einzelne Familienmitglieder in Konfliktsituationen und Krisen an, z.B. bei Familien- und Partnerschaftsproblemen, emotionalen und sozialen Problemen von Kindern und Jugendlichen, Erziehungsschwierigkeiten sowie bei Schwierigkeiten infolge Trennung und Scheidung.
- > Der Kostenbeitrag für Beratungen und Therapien richtet sich nach dem steuerbaren Einkommen.

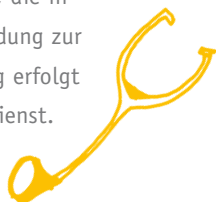
## Logopädischer Dienst

- > Zeigt ein Kind Auffälligkeiten in der Sprachentwicklung (in der gesprochenen und/oder der geschriebenen Sprache), in der Stimme oder im Redefluss, können sich Erziehungsberechtigte und Lehrpersonen beim Logopädischen Dienst melden. Die Standorte befinden sich im Schulhaus Fiechten (auch Leitung) und an der Egertenstrasse.



## Psychomotorik

- > Die Psychomotorik-Therapie beschäftigt sich hauptsächlich mit Kindern, die in ihrem Bewegungserleben und -verhalten eingeschränkt sind. Die Anmeldung zur Abklärung eines Kindes mit Verdacht auf eine psychomotorische Störung erfolgt durch die Kinderärztin/den Kinderarzt oder den Schulpsychologischen Dienst.



## Schulärztlicher Dienst

- > Alle Schülerinnen und Schüler haben Anrecht auf die zwei offiziellen Vorsorgeuntersuchungen im Kindergarten und in der 4. Primarklasse. In der 2. Sekundarklasse findet ein Schulärztliches Gespräch im Klassenverband statt und die Schülerinnen und Schüler haben Anrecht auf ein persönliches Beratungsgespräch. Diese Untersuchungen können auch privat erfolgen. Der Schulärztliche Dienst kümmert sich zudem um allgemeine gesundheitliche Probleme in den Kindergärten und Schulen.

## Kinder- und Jugendzahnpflege

- > Mit dem Beitritt zur Kinder- und Jugendzahnpflege bieten die Zahnärztinnen und Zahnärzte zusammen mit der Gemeinde und dem Kanton die regelmässige Kontrolle der Zähne bis zur Mündigkeit, vorbeugende Massnahmen gegen Karies und Parodontitis (Erkrankung des Zahnfleisches) sowie die Behandlung von Karies und Zahnstellungsanomalien an.
- > Die Verrechnung basiert auf einem reduzierten Tarif für alle notwendigen Behandlungen und einem Sozialbeitrag gemäss den gesetzlichen Bestimmungen. Für sämtliche Behandlungen besteht eine freie Zahnarztwahl im ganzen Kanton Basel-Landschaft. Die Anmeldung erfolgt bei der Kinder- und Jugendzahnpflege (Abteilung Soziales) im Gemeindehaus.



## Nachschulische Jugendsozialarbeit

- > Die Nachschulische Jugendsozialarbeit soll Lehrabbrüche minimieren und mithelfen, Krisen während der Berufsausbildung zu überwinden. Die kostenlose Dienstleistung kann sowohl von Jugendlichen, als auch von Eltern, Ausbilderinnen und Ausbildern genutzt werden. Der Erstkontakt der Jugendsozialarbeit im nachschulischen Bereich findet gegen Ende der Sekundarschulzeit statt.

# Adressverzeichnis Schulrat und Schulen Reinach

## Weitere Kontaktadressen

KITA Reinacherhof Leiter Thomas Imboden	Fleischbachstrasse 4	Mobile 078 914 17 18 thomas.imboden@reinach-bl.ch
KITA Aumatten Leiterin Sabina Kilchherr	Aumattstrasse 73	Mobile 078 914 19 09
KITA Jungstrasse Leiterin Johanna Dietler	Jungstrasse	Mobile 077 423 26 08
KITA Sekretariat Esther Schüpfer	Fiechtenweg 72	T 061 717 87 77 esther.schuepfer@reinach-bl.ch
Gemeinderat	Hauptstrasse 10	T 061 716 44 44 F 061 716 43 12
Stadtbüro c/o Gemeinde Reinach	Hauptstrasse 10	T 061 716 43 40 F 061 716 43 12

## Schulrat

Ursula Martin-Strebel Präsidentin	Niederbergstrasse 43	TP 061 711 71 46, FP 061 713 84 72 u.martin-strebel@intergga.ch
Béatrix von Sury d 'Aspremont	Hollenweg 31	TP 061 712 31 21, FP 061 712 31 21 b.desury@bluewin.ch
Jacqueline Bader Rüedi	Robinienweg 69	TP 061 361 48 85 bader-ruedi@intergga.ch
Olivier Baier	Brauereiweg 4	TP 061 711 23 62 olivier.baier@gmx.ch
Othmar Brumann	Eremitagestrasse 9	TP 061 711 02 73 othmar.brumann@gruner.ch
Ursula Maeder	Benkenstrasse 7	TP 061 711 43 91, FP 061 713 82 25 ursula.um.maeder@bluewin.ch
Caroline Mall	Unterer Rebbergweg 81	TP 061 711 31 81 c.winterstein@bluewin.ch
Nicole Weber Vizepräsidentin	Predigerweg 14	TP 061 411 47 26 nicole.weber@jost-transport.ch
Eva Chappuis Gemeinderatsvertretung	Binnerstrasse 38	TP 061 711 86 32, FP 061 713 82 90 chappuis.reinach@bluewin.ch

## Sekretariate

Kindergarten	Fiechtenweg 72	T 061 717 81 20, F 061 717 81 25 beatrice.boehlen@reinach-bl.ch
Primarschule	Fiechtenweg 72	T 061 717 87 77, F 061 711 70 70 mirjam.kunz@reinach-bl.ch esther.schuepfer@reinach-bl.ch
Sekundarschule	Egertenstrasse 8	T 061 717 96 66, F 061 717 96 67 sekundarschule.reinach@bkds.bl.ch
Musikschule	Aumattstrasse 73	T 061 711 53 83, F 061 711 48 39 marie-helene.marti@reinach-bl.ch monika.feller@reinach-bl.ch

# Adressverzeichnis Schulrat und Schulen Reinach

## Schulleitungen

### Kindergarten und Primarschule

Corinna Brunetti, Co-Rektorin	Fiechtenweg 72	T 061 717 81 26, F 061 717 81 25 corinna.brunetti@reinach-bl.ch
Peter Frehner, Co-Rektor	Fiechtenweg 72	T 061 717 87 77, F 061 711 70 70 peter.frehner@reinach-bl.ch
Johannes Schiesser, Co-Rektor	Fiechtenweg 72	T 061 717 87 77, F 061 711 70 70 johannes.schiesser@reinach-bl.ch

### Sekundarschule

Schulhaus Fiechten Michael à Wengen, Rektor	Fiechtenweg 72	T 061/717 87 67, F 061/717 87 79 sekundarschule.reinach.fiechten@bksd.bl.ch
Schulhaus Bachmatten Peter Sprecher, Rektor	Egertenstrasse 8	T 061/717 96 60, F 061/717 96 67 sekundarschule.reinach.bachmatten@bksd.bl.ch
Schulhaus Lochacker Rudolf Waldmann, Rektor	Lochackerstrasse 75	T 061/717 96 70, F 061/717 96 67 sekundarschule.reinach.lochacker@bksd.bl.ch

### Musikschule

Schulhaus Aumatten M.-H. Marti Administr. Leiterin Franco Tosi, Musikal. Päd. Leiter	Aumattstrasse 73	T 061 711 53 83, F 061 711 48 39 marie-helene.marti@reinach-bl.ch franco.tosi@reinach-bl.ch
--	------------------	---

## Dienste und Beratungsstellen

<b>Familien- und Jugendberatung Birseck</b>	Hauptstrasse 53	T 061 711 72 50, F 061 711 52 59 fjb-birseck@intergga.ch
---	-----------------	---

<b>Kinder -und Jugendzahnpflege c/o Gemeinde Reinach</b>	Hauptstrasse 10 Büro 105	T 061 716 43 46, F 061 716 43 12 jasmin.aeby@reinach-bl.ch
--	-----------------------------	---

<b>Logopädischer Dienst</b>	Fiechtenweg 72 Egertenstrasse 23	T 061 712 01 91, F 061 712 01 91 T 061 712 07 70, F 061 712 07 70
-----------------------------	-------------------------------------	--

<b>Psychomotorik</b>	Schulhaus Aumatten Aumattstrasse 75	T 061 711 92 50
----------------------	--	-----------------

<b>Vorschulheilpäd. Dienst</b>	Wiedenweg 9	T 061 711 85 14, T 061 711 85 86
--------------------------------	-------------	----------------------------------

### Schulärzte/Schulärztinnen

Dr. Jasna Gut	Hauptstrasse 45	T 061 711 71 61
Dr. Colette Gysin	Brunngasse 1	T 061 712 33 13
Dr. Hanspeter Merz	Angensteinerstrasse 6	T 061 711 90 76
Dr. Dominique Müller	Mischelistrasse 19	T 061 711 60 38
Dr. Caroline Pauli	Niederbergstrasse 1	T 061 711 73 43
Dr. Rolf Uhlmann	Angensteinerstrasse 22	T 061 716 98 00

<b>Schulpsychologischer Dienst</b>	Gorenmattstrasse 12 4102 Binningen	T 061 426 92 00, F 061 426 92 19
------------------------------------	---------------------------------------	----------------------------------

<b>Schulsozialarbeit Sekundarschule</b>	Schulhaus Fiechten, Fiechtenweg 72 Schulhaus Lochacker, Lochackerstrasse 75	Mobile 079 255 38 37 Mobile 079 390 32 86
---	--	--

<b>Sozialarbeit im nachschulischen Bereich</b>	Hauptstrasse 10	Mobile 079 472 57 39 ueli.seelhofer@reinach-bl.ch
--	-----------------	--

Schulrat und Schulen Reinach  
4153 Reinach  
[www.reinach-bl.ch](http://www.reinach-bl.ch)

Herausgeber

Gemeindeverwaltung  
Postfach, 4153 Reinach  
T 061 716 44 44  
F 061 716 43 12  
[info@reinach-bl.ch](mailto:info@reinach-bl.ch)  
[www.reinach-bl.ch](http://www.reinach-bl.ch)

Redaktion

3'000

Auflage

2007

Ausgabe

